Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtlicher Antrag zur Errichtung eines Hochwasserschutzdammes im Andelsbachtal bei Krauchenwies

LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Die Gemeinde Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies, Landkreis Sigmaringen, beantragt das wasserrechtliche Verfahren zur Erteilung einer Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Andelsbachtal zwischen Krauchenwies und Bittelschieß. Durch die Errichtung eines Dammes soll ein mögliches Hochwasser oberhalb der Ortslage Krauchenwies zurückgehalten werden. Für die Erstellung des Hochwasserschutzdammes sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hochwasserschutzdammes mit Durchlassbauwerk am „Andelsbach“ und Dole für den „Kehlenbach“
- Bau eines Schutzdeichs um die Wasserschutzzone II zum Schutz der Wassergewinnung am Brunnen „Oberried“,
- Bau eines Durchlassbauwerks „Schwarzer Graben“ am Auslauf der Dole unter der L 456 zur Verhinderung eines Rückstaus
- Verlegung des Mündungsbereichs des Gewässers „Schwarzer Graben“ um ca. 50 m nach Süden mit Verdolung unter einem neuen Wirtschaftsweg
- Höhenangleichung der Gemeindeverbindungsstraße „Am Gipfele“
- Rückbau der Stromversorgungs-Freileitung, Herstellung einer Erdverkabelung einschließlich Neubau einer Trafostation und Bau einer Notstromversorgung
- Anlage neuer Wirtschaftswege zum Ausgleich der entfallenden Wegebeziehungen
- Herstellung lokaler Schutzmaßnahmen innerhalb der bebauten Ortslage zur Sicherstellung einer schadlosen Durchleitung des Drosselabflusses aus der Hochwasserschutzanlage
    - Variante 1: Blocksteinmauer zwischen Metzgerei Frick und Triebwerk Kaiser mit anschließendem Graben als Flutmulde entlang Parkfläche Autohaus Ruprecht bis zur Kleingartenanlage, Uferabsenkung des „Andelsbachs“
    - Variante 2: Blocksteinmauer zwischen Metzgerei Frick und Triebwerk Kaiser bis zur Parkfläche Autohaus Ruprecht, Hochwasserschutzwand zwischen Parkfläche Ruprecht und Kleingartenanlage, Blocksteinmauer entlang Kleingartenanlage, Uferabsenkung des „Andelsbachs“

Der betroffene Bereich befindet sich im Landkreis Sigmaringen zwischen Krauchenwies und Bittelschieß entsprechend nachfolgender Darstellung.

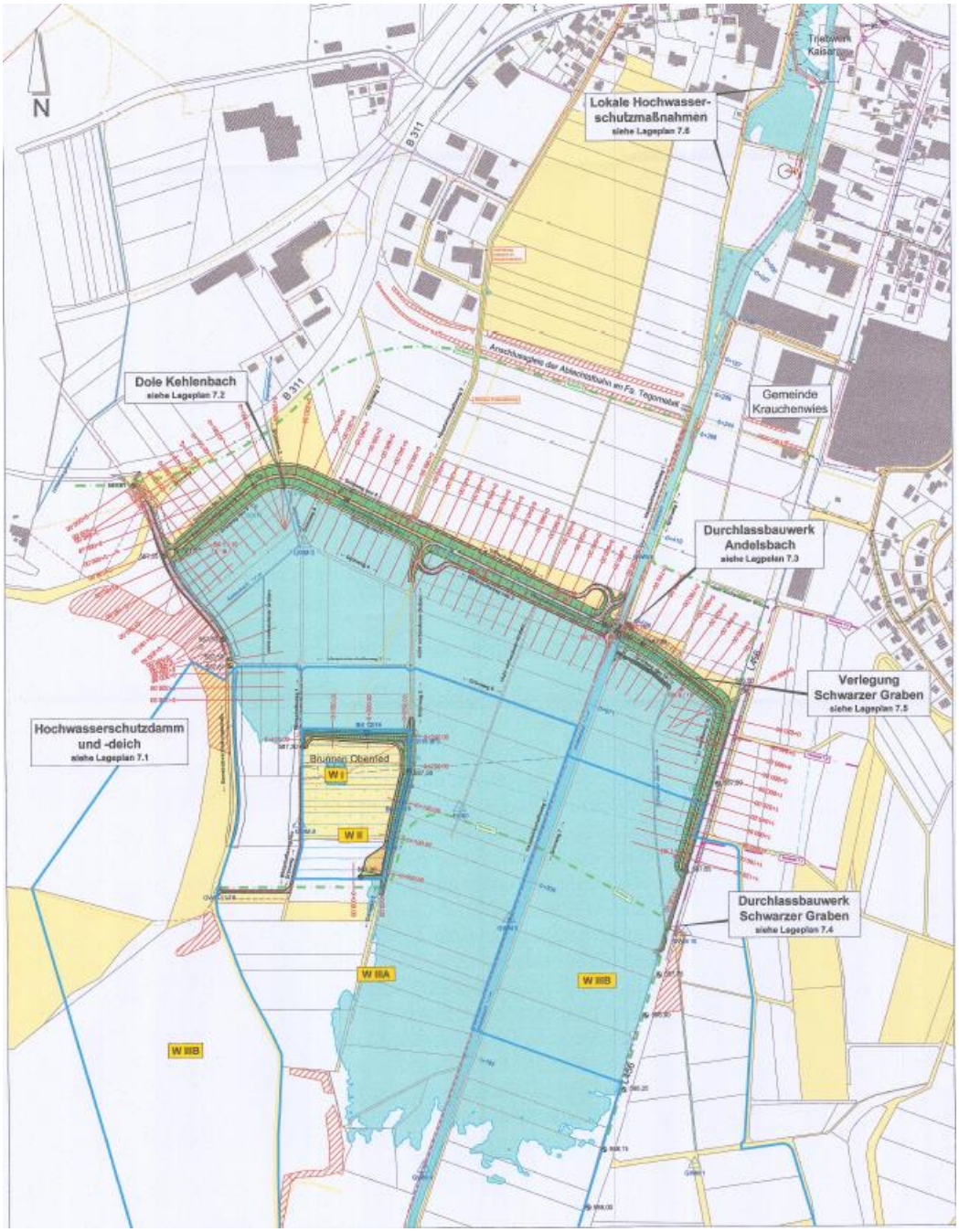

Die Pläne und Beschreibungen liegen in der Zeit vom 21. Oktober 2019 bis einschließlich 21. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies, Zimmer Nr. 15 (Ortsbauamt 1. Stock) und beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen, Umwelt und Arbeitsschutz (Zimmer 605), zur **allgemeinen Einsichtnahme** während der Dienststunden aus. Zusätzlich können die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Einwendungsfrist auch auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de) eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von Vereinigungen können bis spätestens 27. November 2019 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz oder bei der Gemeinde Krauchenwies vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (Anträge und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht

worden sind), die den Namen, Beruf und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder der Vertreter keine natürliche Person ist, werden unberücksichtigt gelassen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem evtl. erforderlichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sollten mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen erforderlich werden, können Personen, die Einwendungen erhoben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sigmaringen, 16.10.2019

Landratsamt
-Dezernat Bau und Umwelt-

gez.

Dr. Obert